



Fragestunde Dezembersession 2024

Degiacomi betreffend Bezahlung von Abwerbbeprämien bei Rekrutierungen?

Der Arbeitskräftemangel fordert die öffentliche Hand und private Betriebe gleichermaßen heraus. Es machen Mutmassungen die Runde, dass seitens Kanton Prämien für die Abwerbung von Mitarbeitenden anderer öffentlicher und privater Arbeitgebender ausbezahlt werden. Dazu möchte ich folgende Fragen einreichen:

1. Beahlt der Kanton Prämien an eigene Mitarbeitende oder Dritte für die Abwerbung und/oder Vermittlung von Bewerbenden in Rekrutierungsverfahren?
2. Auf welche Rechtsgrundlage stützt sich eine allfällige entsprechende Praxis?
3. Erachtet es die Regierung gegebenenfalls nicht als problematisch, mit kantonalen Steuergeldern in den Arbeitsmarkt einzugreifen?

Grossrat Patrik Degiacomi, Chur

23. November 2024